



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 15.12.2008 in Sachen der **Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn**, 75223 Niefern-Öschelbronn – Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Behördenentscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto) aus dem Betrieb des Stromnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2013 unter Einbeziehung eines pauschalierten Investitionszuschlags und eines Effizienzwertes von 100% wie folgt festgesetzt:

2009	2.009.663,83 €
2010	2.023.757,04 €
2011	2.039.347,97 €
2012	2.055.480,07 €
2013	2.072.167,93 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 15.12.2008
Az.: 1-4455.4-3/116